

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 R.St.G.B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

4. Jahrgang

Berlin, den 2. Februar 1937

Blatt 3

Inhalt: Änderung der Verschlusssachen-Vorschrift. S. 15. — Einnahmen bei den aus Mefo-Mitteln finanzierten Maßnahmen. S. 15. — Bestimmungen für Ergänzung des Offizierkorps des Beurlaubtenstandes des Heeres. S. 16. — Warnung. S. 16. — Zurückerkennung beschossener Infanterie-Munitionsteile. S. 16. — V. S. und I. S. V. Spur-Munition. S. 16. — Außerkrafttreten veralteter Unterrichtstafeln für Munition der Geschütze. S. 18. — Einführen des Druckzünders 35 (D. 3. 35). S. 18. — Einführung von Schanzzeug. S. 18. — Bestellung von Scheiben und Vordrucken für Panzer- und Panzerspähleinheiten. S. 19. — Entfernen eingetretener Aluminiumknöpfe an der Kinnstütze der Gm. 30 und Gm. 17/18. S. 20. — Formänderungen. S. 20. — Feldwebelstuhl — GG II 132 —. S. 20. — Urkundensteuer bei Abtretung von Forderungen. S. 20. — Beförderungsgeld. S. 20. — Stärkenachweisungen (MS) 1935. S. 20. — Ausgabe neuer Druckvorschriften. S. 22. — Aufnahme einer Heeresvorschrift in das Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften — D 1 —. S. 22. — Ausgabe von Deckblättern. S. 22. — Ungültige Druckvorschriften. S. 22. — Berichtigungen. S. 22.

32. Änderung der Verschlusssachen-Vorschrift.

In Zukunft sind im Schriftverkehr außerhalb der Wehrmacht für Verschlusssachen die Bezeichnungen »Vertraulich« und »Streng vertraulich« nicht mehr anzuwenden. Sie sind zu ersetzen durch die V. S.-Bezeichnungen »Geheim« und »Geheime Kommandosache« in unten erläuterter Form.

An der Kennzeichnung von V. S. in Buchform, Zeichnungen, Plänen, Lichtbildern und Darstellungen ähnlicher Art (Ziff. 9, 10, 14a der Verschl. V.) ändert sich nichts.

Folgende Berichtigungen sind in der Verschl. V. vorzunehmen:

Seite 6 Ziff. 6 A, Abs. 2 streiche »innerhalb der Wehrmacht«.

Seite 6 Ziff. 6 B streiche den Absatz »b« und setze dafür:

»b) Im Schriftverkehr mit Stellen, die nicht mit einer Verschlusssachenanweisung ausgerüstet sind, sind die Bezeichnungen gemäß Ziff. 6 A b, c in folgender Form (Druck, Gummistempel oder handschriftlich) anzuwenden:

»Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB.
2. Weitergabe nur verschlossen, bei Postbeförderung als »Einschreiben«.
3. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers unter gesichertem Verschluss.

»Geheime Kommandosache!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 88 RStGB.
2. Nur von Hand zu Hand oder an persönliche Anschrift in doppeltem Umschlage gegen Empfangsbescheinigung weitergeben.
3. Beförderung möglichst durch Kurier oder Vertrauensperson; bei Postbeförderung unter Wertangabe von mehr als 1000 R.M.

4. Vervielfältigung jeder Art sowie Herstellung von Auszügen verboten.

5. Aufbewahrung unter Verantwortung des Empfängers im Panzerschrank, ausnahmsweise im Stahlspind mit Kunstschloß.

6. Verstöße hiergegen ziehen schwerste Strafe nach sich.

Die Verschlusssachen sind hierbei unter namentlicher Anschrift zu versenden unter Angabe der Anschrift für Rückschreiben.

Seite 46 Anhang II a streiche Zeile 3 bis Ende und setze:

»Geheimhaltungsbestimmungen für Firmen bei Ausführung von Wehrmachtaufträgen, aufgestellt vom Reichskriegsministerium, Ausgabe Oktober 1936.«

Die Herausgabe von Deckblättern erfolgt später.

Die Anfertigung eines Gummistempels »Geheime Kommandosache« in obenstehender Form wird nur in seltenen Fällen erforderlich sein. Im neuen Strafgesetzbuch wird der jetzige § 88 die Bezeichnung § 99 erhalten.

Reichskriegsministerium,
26. 1. 37. Abw (IIIb).

33. Einnahmen bei den aus Mefo-Mitteln finanzierten Maßnahmen.

Rechnungslegung.

1. a) Einnahmen, die bei den aus Mefo-Mitteln finanzierten Maßnahmen aufkommen, z. B. Rückzahlungen und Zinsen aus Darlehen, Erlöse für über den Bedarf angekaufte und als entbehrlich wieder-veräußerte Grundstücke und ähnliche Einnahmen; Einnahmen aus Anlaß der Rechnungsprüfung usw. sind als Rückeinnahmen zu behandeln und dementsprechend in den Titel-Rechnungsbüchern zu buchen.

- b) Wenn die Vorhaben bereits abgerechnet und Ausgaben für die betreffenden Vorhaben nicht mehr zu buchen sind, sind die Rückeinnahmen in einem besonders anzulegenden Titel-Rechnungslegungsbuchteil zu buchen. Kommen in letzterem Falle bei einer Dienststelle Einnahmen aus mehreren abgerechneten Vorhaben auf, so kann für den rechnungsmäßigen Nachweis ein gemeinsamer Titel-Rechnungslegungsbuchteil mit Spalten für die verschiedenen Vorhaben geführt werden.

Betriebsmittelanforderung.

2. Da die Ausgabemittel für die Vorhaben nach besonderem Verfahren flüssig gemacht werden, müssen die aufkommenden Einnahmen den Mefo-Betriebsmitteln besonders zugeführt werden. Dies hat in der Weise zu geschehen, daß die (örtlichen) Dienststellen, bei denen Einnahmen aufkommen und denen auch in erster Linie die Überwachung der rechtzeitigen Einzahlung obliegt, die Beträge im Abschnitt IV ihrer nächsten Mefo-Betriebsmittelanmeldung unter entsprechender Umbuchung nach einem anderen, noch nicht abgeschlossenen Vorhaben absetzen. Haben die (örtlichen) Dienststellen keinen Bedarf an Mefo-Betriebsmitteln mehr, so melden sie den Betrag der Einnahmen in der nächsten Betriebsmittelanmeldung unter Abschnitt IV der Wehrkreisverwaltung zur Einziehung an. In diesem Falle setzt die Wehrkreisverwaltung den Betrag von ihrer Betriebsmittelanmeldung ab und veranlaßt die Einziehung sowie die Bereitstellung an eine andere Kasse, die Bedarf angemeldet hat, unter entsprechender Umbuchung im Abrechnungsbuch.

In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn sich bei Abrechnung eines Vorhabens Restbeträge ergeben.

Kontrolle.

3. Die Rückeinnahmen sind — nach Vorhaben getrennt und kurz erläutert — zu melden:

- von den H.-Bauämtern (H. St. B.) in Spalte »Vermerke« der den W. B. zum 5. j. M. und von diesen zum 12. des ersten Vierteljahresmonats der H.-Unterkunfts- und Übungsplatzabteilung vorzulegenden Abschlüsse, Verfg. v. 28. 2. 1936 Nr. 221/36 g B 2 (Vc), »Richtlinien«, Ziff. 19 Abs. 2 (Anlage 8),
- von den H.-Verpflegungsämtern in Spalte »Vermerke« der den W. B. zum 5. j. M. und von diesen zum 12. des ersten Vierteljahresmonats der H.-Verpflegungs- und Beschaffungsabteilung vorzulegenden Abschlüsse, Verfg. Nr. 525/36 g B 3 (Ia) »Richtlinien« Ziff. 18 Abs. 2 (Anlage 8),
- von den H.-Bekleidungsämtern durch besondere Vorlage zum 5. Mai j. J. an die W. B. und von diesen zum 12. Mai j. J. an die H.-Bekleidungsabteilung,
- von den Festungspionierdienststellen in Spalte »Vermerke« der den Inspektionen der Ost- bzw. Westbefestigungen zum 5. j. M. und von diesen zum 10. j. M. der Jn Fest vorzulegenden Abschlüsse, Verfg. vom 31. 1. 35 Nr. 59 Fb g K. TA/Jn Fest (IVa),
Nr. 746/34 g
- von der Wirtschaftsstelle des D. R. H. zum 25. Mai j. J. für das abgelaufene Rechnungsjahr an H. Haush.
Durch die Rückeinnahmen und Restbeträge werden die bereitgestellten Mittel der Vorhaben, denen die Rückeinnahmen oder Restbeträge zugeführt werden, nicht erhöht.

Oberkommando des Heeres,
18. 1. 37. AHA/Z (I).

34. Bestimmungen für Ergänzung des Offizierkorps des Beurlaubtenstandes des Heeres.

In den »Bestimmungen für Ergänzung des Offizierkorps des Beurlaubtenstandes des Heeres vom 14. 5. 1936 (Ob. d. H. Nr. 8900/36 Allg E [IIb])« ist folgende Änderung aufzunehmen:

§ 1 Absatz 3a) C. statt »30. 9. 1937« setze »30. 9. 1938«.

Oberkommando des Heeres,
19. 1. 37. AHA/Allg E (II).

35. Warnung.

Der Polizeimeister a. D. Gustav Soelle, geb. 11. 7. 72 zu Kleinschwenda, hat sich an verschiedene Truppenteile gewandt, um die Erlaubnis zur Abhaltung von Kolonialvorträgen zu erhalten.

S. hat bei verschiedenen Anlässen seine staats- und wehrmachtfeindliche Einstellung unter Beweis gestellt. Vorträge des S. sind daher durchaus unerwünscht.

Oberkommando des Heeres,
23. 1. 37. Allg H (IVa).

36. Zurückliefern beschossener Infanterie-Munitionsteile.

Es ist festgestellt worden, daß zahlreiche Truppenteile unter den beschossenen Munitionsteilen scharfe Patronen, sehr viel Platzpatronen und auffallend viel Hülsen mit nicht abgeknallten Zündhütchen abgegeben haben.

Es wird auf Ziff. 283/84 der H. Dv. 450 hingewiesen, wonach vor Abgabe die beschossenen Munitionsteile durch die Truppe zu untersuchen sind.

Oberkommando des Heeres,
18. 1. 37. AHA/Fz (C IX).

37. L. S.- und I. S. L'spur-Munition.

- Um das Schießen gegen Luftziele auf den Tr. Üb. Pl. zu ermöglichen, wird eine Üb. Munition ohne und mit Leuchtspur eingeführt, für die nur eine Absperzung im etwa halben Umfange wie beim Schießen mit scharfer Munition erforderlich ist.

2. Benennung:

- Patrone leichtes Spitzgeschöß,
- Patrone leichtes Spitzgeschöß mit Leuchtspur;

abgekürzte Benennung:

- Patr. L. S. — Zeichnung 13 — 9041,
- Patr. L. S. L'spur — Zeichnung 13 — 9042.

3. Stoffgliederung 13.

4. Geräteklasse J.

5. Zeichnungsnummern:

- Geschöß L. S. — 13 — 9211,
- » L. S. L'spur — 13 — 9212,
- Patrone L. S. — 13 — 9041,
- » L. S. L'spur — 13 — 9042.

6. Beschreibung:

a) Patr. I. S.:

Das Geschöß I. S. (leichtes Spitzgeschöß) besteht aus dem tombakplattierten Flußstahlmantel, dem Aluminiumkern und der Abschlußscheibe aus Hartblei. Die äußere Form des Geschößes entspricht der des Geschößes S. m. K. Das Geschößgewicht beträgt 6 g.

b) Patr. I. S. V'spur.:

Das Geschöß I. S. V'spur (leichtes Spitzgeschöß mit Leuchtspur) besteht aus dem tombakplattierten Flußstahlmantel, dem Aluminiumkern, der Leuchtschale und der Abschlußscheibe.

Das Geschöß besitzt einen gelbleuchtenden Saß, der eine Leuchtweite von rd. 800 m hat.

Die äußere Form des Geschößes entspricht der des Geschößes S. m. K. V'spur.

Das Geschößgewicht beträgt 6 g.

Beide Patronen besitzen die Patronenhülse S (Stahl), das Zündhütchen 30 und eine Pulverladung aus Rg. Gew. Bl. P. (2. 2. 0,45).

7. Kennzeichen der Patronen:

Das Kennzeichen der Patrone I. S. ist ein 5 mm breiter grüner Lackstreifen über dem Patronenboden, der das Zündhütchen vollkommen bedeckt.

Das Kennzeichen der Patrone I. S. V'spur ist neben dem vorgenannten Lackstreifen die für V'spur-Munition allgemein übliche Schwärzung der Geschößspitze.

Die weißen Inhaltsetiketten der Packgefäße tragen einen grünen Diagonalstrich.

8. Verwendung:

Die Patronen I. S. und I. S. V'spur können aus dem

Gewehr 98
Karab. 98b
Karab. 98k

ohne Zusatzgeräte,

M. G. 08 mit dem Rückstoßverstärker 08 P, bei dem der Hülsenrichter auf 11 mm aufgebohrt ist,

M. G. 08/15 mit dem Rückstoßverstärker 08/15 P, bei dem der Hülsenrichter auf 11,5 mm aufgebohrt ist,

M. G. 13 mit dem Rückstoßverstärker 13 P, bei dem der Hülsenrichter auf 10,5 mm aufgebohrt ist,

M. G. 34 mit dem Rückstoßverstärker 34 S, dessen Düse eine Bohrung von 9,5 mm hat, verschossen werden.

Die Rückstoßverstärker sind für die Funktion der M. G. erforderlich, weil die Patronen infolge ihres niedrigen Geschößgewichtes einen zu geringen Rückstoß ergeben.

9. Ballistische Angaben:

Die größte Schußweite beider Geschöße beträgt etwa 2400 m bei einem Abgangswinkel von ungefähr 30°.

Die Flugbahn des Gesch. I. S. und des Gesch. I. S. V'spur deckt sich bis 800 m Entfernung praktisch mit der Flugbahn des Gesch. f. S., so daß bis 800 m Entfernung aus den eingeführten Waffen ohne Abänderung der Richtmittel geschossen werden kann.

Für Schießen gegen Erdziele wird die Munition verboten, da sie sich wegen der durch das niedrige

Geschößgewicht bedingten größeren Streuung gegenüber der f. S.-Munition hierfür nicht eignet. Beim Beschuß gegen bewegte Flugziele wirkt sich die größere Streuung nicht ungünstig aus.

10. Sicherheitsbestimmungen.

Für die I. S. und I. S. V'spur-Munition gelten die allgemeinen Bestimmungen über das Schießen mit f. S.-Munition. Die gefährdete Zone reicht in der Schußrichtung jedoch nur bis 2800 m. Die vorläufigen Grenzen der Gefahrenbereiche beim Schießen gegen Luftziele bzw. gegen die Fliegerdrehscheibe ergeben sich aus Bild 1 und 2.

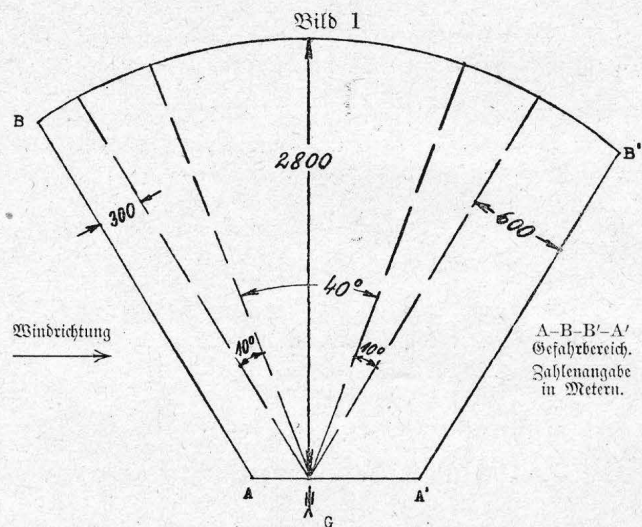
11. Lagerung.

Bei der Lagerung sind die Patr. I. S. wie Patr. f. S. und die Patr. I. S. V'spur wie Patr. f. m. K. V'spur zu behandeln.

Oberkommando des Heeres,

20. I. 37. AHA/In 2 (VII).

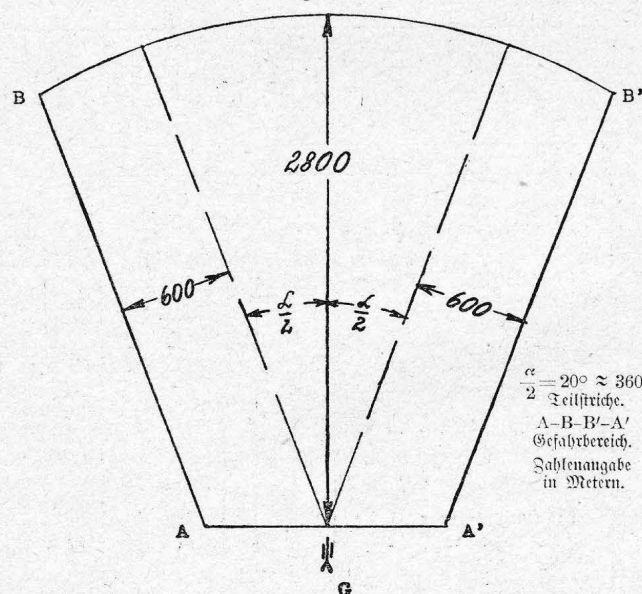
Bild 1



Gefahrbereich beim Schießen mit I. S. und I. S. V'spur-Munition auf Luftziele.

Vorläufige Angaben!

Bild 2



Gefahrbereich beim Schießen mit I. S. und I. S. V'spur-Munition gegen die Fliegerdrehscheibe auf 25 m.

Vorläufige Angaben!

38. Außerkrafttreten veralteter Unterrichtstafeln für Munition der Geschütze.

Nachstehende Unterrichtstafeln werden hiermit außer Kraft gesetzt und sind gemäß H. Dv. 99 zu vernichten:

1. Tafel I — 2 I 751, Geschosse der Reichswehrartillerie — F. R. 16, 96/16 u. R. W. G. 14 —,
2. » III — 2 I 753, Geschosse der Reichswehrartillerie — Geb. R. 15 —,
3. » IV — 2 I 754, Geschosse der Festungsartillerie — 8,8 cm R. W. Flak u. 10,5 cm D. Flak —,
4. » V — 2 I 755, Geschosse der Festungsartillerie — 10 cm R. 17 —,
5. » VI — 2 I 756, Geschosse der Festungsartillerie — 15 cm R. 16 —.

Diese Unterrichtstafeln sind ersetzt durch:

- zu 1. Tafeln 11/1—3 Munition der F. R. 16,
 » 12/1—4 » » F. R. 96/16,
 » 42/1—4 » » 7,5 cm Flak 14 u. 7,5 cm Flak 14 (Rp. u. Rh.),
 » 2. » 10/1— Munition der Geb. R. 15,
 » 3. » 44/1—3 » » 8,8 cm Flak 18, 8,8 cm H. Flak n/L u. 8,8 cm L/45 n/L,
 » 4. » 20/1—5 Munition der 10 cm R. 17,
 » 5. » 22/1—5 » » 15 cm R. 16.

Oberkommando des Heeres,
 11. 1. 37. AHA/In 4 (II).

39. Einführen des Druckzünders 35 (D. Z. 35).

Die Versuche mit dem Druckzünder 35 sind abgeschlossen. Der Druckzünder 35 wird hiermit eingeführt.

Die Ausstattung der Truppenteile mit Druckzünder 35 erfolgt nach den A. N. (RS) und der A. N. (Ab).

Nr.	Benennung	Abge- fürzte Bezeich- nung	Stoff- glieder- ungs- ziffer	Gerät- klasse	An- for- derungs- nummer
1	2	3	4	5	6
1	D. Z. 35 vollst. (verpackt zu je 4 Stk. im Kasten 8113 mit 4 Ersatzsicherungsbolzen mit Mutter u. Abzugsringen u. 4 Entficherungsschnüren)	./.	./.	P	7243
2	Druckzünder 35	D. Z. 35	14	P	7244
3	Kasten 8113	./.	14	P	7245
4	Sicherungsbolzen mit Mutter und 2 Abzugsringen	./.	14	P	7246
5	Entficherungsschnur	./.	14	P	7247
6	Gewindemuffe für D. Z. 35	./.	4	P	117
7	Spannmutter	./.	4	P	114

Oberkommando des Heeres,
 22. 1. 37. AHA/In 5 (III).

40. Einführung von Schanzzeug.

1. In der Stoffgliederung 29 werden neu eingeführt:

- a) Halblange Art R 24
Gewicht 2,2 kg (mit Stiel)
- b) Lange Art R 25
Gewicht 2,7 kg (mit Stiel)
- c) Stiel für halblange Art R 32
Gewicht 0,7 kg
- d) Stiel für lange Art R 33
Gewicht 0,95 kg
- e) Stielkeil aus Temperguß, Größe 5 1/2 (für Klauenbeil und Arte) R 13069
Gewicht 0,04 kg
- f) Tragetasche »halblange Art (R 24)« P 3162
Neue Zeichnung 29—17.

Bis zum Erscheinen der Erfahrungs-Austausch-Blätter für die Abnahme der handelsüblichen Arte erfolgt die Abnahme nach TL 29/1001.

2. Es scheiden aus, sind aufzubrauchen und rechnen bis dahin auf das Ausstattungs-Soll an:

- a) Halblange Art P 3001
Zeichnung 29—16
- b) Stiel für halblange Art P 3101
Zeichnung 29—16
- c) Lange Art P 3051
Zeichnung 29—44
- d) Stiel für lange Art P 3102
Zeichnung 29—44
- e) Keil, stählern, für Klauenbeil P 3112
Zeichnung 29 F 1899/1
- f) Keil, stählern, für Art P 3111
Zeichnung 29 F 1899/1
- g) Tragetasche »halblange Art« P 3152
Zeichnung 29—17 vom Oktober 1935.

3. Auf dem Blatt erhalten die unter 1a und 1b aufgeführten Arte den Stempel »1,5 kg« bzw. »1,75 kg«.

Die unter 1f aufgeführte Tragetasche »halblange Art« erhält zur Unterscheidung von der alten Tragetasche »halblange Art« unterhalb des Knopfes für den Verschlussriemen den Stempel »1,5 kg«.

4. Als Art als »Schanzzeug an Fahrzeugen« bleibt bis auf weiteres bei den vorhandenen Fahrzeugen bis zum Aufbrauch der Bestände die bisherige lange Art bestehen. Bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen (Neukonstruktion und Neufertigung eingeführten Gerätes) sind indessen von den entsprechenden Abteilungen der Wa Prw die Beschlüsse für die neue »lange Art« (R 25) vorzusehen.

5. Für unbrauchbare alte halblange Arte (P 3001) zu brauchbaren alten Tragetaschen (P 3152) und umgekehrt, ist stets erst ein entsprechender Ersatz bei den H. Zz.-Verwaltungen anzufordern. Ist dieser nicht erhältlich, so sind neue, halblange Arte (R 24) und neue Tragetaschen anzufordern, die noch brauchbaren Stücke alter Fertigung sind an die H. Zz.-Verwaltungen abzugeben.

6. Änderung der Ausrüstungsnachweisungen, Anlagen usw. erfolgt später.

Oberkommando des Heeres,
 25. 1. 37. AHA/In 5 (III).

41. Bestellung von Scheiben und Vordrucken für Panzer- und Panzerspähheiten.

Die für das Schießen von Panzerkampfwagen und Panzerspähwagen erforderlichen Scheiben und Vordrucke sind »Nur für den Dienstgebrauch« bestimmt und werden ausschließlich von der Firma Gustav Kühn in Neuruppin vertrieben. Die Bestellungen dürfen nur Stückzahl, Bestellnummer und Preisangaben enthalten, die aus nachfolgender Liste zu ersehen sind:

Bestellnummer	Gegenstand	Preis	
			<i>R.M.</i>
Scheiben.			
P 1	Einzelblatt zur Anschußscheibe für Panzerkampfwagen I (M. G.) Ed. Kfz. 101	1 Stück	—,10
P 2	Einzelblatt zur Anschußscheibe für schwere Panzerspähwagen Ed. Kfz. 231/32	1 »	—,10
P 3	Einzelblatt zur M. G.-Scheibe für Panzerkampfwagen I, Ed. Kfz. 101 und Panzerspähwagen, Ed. Kfz. 231/232.....	1 »	—,70
P 4	Panzerspähscheibe (Front): Franzöf. Panzerkraftwagen Berliet von vorn, auf 4 m/m starker Pappe	1 »	9.50
P 4a	Dieselbe, wetterfest imprägniert	1 »	12.50
P 5	Panzerspähscheibe (Seite): Franzöf. Panzerkraftwagen Berliet von der Seite, wetterfest imprägniert.....	1 »	21.—
P 6	1 Blatt Keile (4 Keile, 2 Doppelkeile) zu P 1 und P 2 auf gummiert. Papier...	1 »	—,05
Vordrucke.			
P 11	Schießbücher für alle Pz. Waffen (alle Klassen in einem Buch)	100 Stück	5.—
P 12	Schießübersichten zum Aushang für alle Pz. Waffen a. Papier 100 Schützen	1 »	—,80
P 12a	auf Leinwand für 100 Schützen	1 »	5.—
P 13	Schießübersichten für 70 Schützen für das Schießen von Panzerkampfwagen bezw. Panzerspähwagen, auf Papier	1 »	—,70
P 13a	Dieselben, auf Leinwand	1 »	4.—
P 16	Schießkladden für Schulschießen und Schulgefechtsschießen { zu 100 Blatt	1 »	4.50
	» 50 »	1 »	3.—

Kleinkaliberscheiben für den Küttelstand (auf starker Pappe).

Bestellnummer	Gegenstand	Preise bei Maßstab:		
		1:5 <i>R.M.</i>	1:10 <i>R.M.</i>	1:20 <i>R.M.</i>
P 20	I. M. G. Schütze v. v. Bild 5	—,10	—,07	
P 21	f. M. G. Schütze v. v. Bild 6	—,10	—,07	
P 22	f. M. G. v. rechts u. links Bild 8b		—,18	—,12
P 23	f. M. G. mit Schütze 1+2 v. v. Bild 9a	—,15	—,10	
P 24	f. M. G. Gewehrführer Bild 9b	—,10	—,07	
P 25	leichter Minenwerfer Bild 10b		—,18	—,12
P 26a	Panzerabwehrkanone v. v. Bild 11a		—,15	—,10
P 26b	Panzerabwehrkanone v. d. S. Bild 11b		—,15	—,10
P 27	Scherenfernrohrbeobachter, liegend Bild 12a		—,10	—,07
P 28	Feldgeschütz v. v. Bild 15a		—,15	—,10
P 29a	Frankreich: 6 to Renault von vorn			—,20
P 29b	von d. S.			—,60
P 30a	Tschechei: 6 to Skoda K. S. 50 von vorn			—,20
P 30b	von d. S.			—,60
P 31a	Rußland: 1,7 to Sowj. Kleinf. v. vorn			—,20
P 31b	von d. S.			—,60
P 32a	6 to Vickers Armstrong von vorn			—,20
P 32b	von d. S.			—,60
P 33a	10,2 to Christie von vorn			—,25
P 33b	von d. S.			—,75
P 34a	England: 3,6 to I. Kpfwg. von vorn			—,20
P 34b	von d. S.			—,60
P 35a	Panzerspähwagen, französ. Berliet von vorn			—,20
P 35b	von d. S.			—,60

42. Entfernen eingienieteter Aluminiumknöpfe an der Kinnstübe der Gm. 30 und Gm. 17/18.

— S. M. 1936 S. 137 Nr. 472. —

Infolge Fertigungsschwierigkeiten können die Doppelknöpfe aus Kunstharz erst bis Ende März 1937 ausgeliefert werden. Teillieferungen erfolgen schon früher.

Die Fristen in Ziff. 4 der S. M. 1936 Nr. 472 werden daher aufgehoben und später neu festgesetzt.

Oberkommando des Heeres,
20. 1. 37. AHA/In 9 (II b).

43. Formänderungen.

1. Die Zusammenstellung der Formänderungen am G. Gerät, enthaltend:

1. Kommandogerät,
2. Übertragungsgerät und Steuerungen,
3. Scheinwerfergerät,
4. Horchgerät,
5. Gläufnahmegerät und Gläufauswertegerät,
6. Entfernungsmesser und sonstiges Beobachtungs- und Vermessungsgerät (C)

ist neu erschienen und wird in einigen Tagen von der Heereszeichnungsverwaltung, Berlin W 35, Viktoriastraße 12, an die in Frage kommenden Dienststellen ausgegeben.

2. Die bisher ausgegebenen Zusammenstellungen der Formveränderungen am Kommandogerät und Übertragungsgerät zum Kommandogerät bis September 1932,

		1932,
von Oktober 1932	"	1933,
" 1933	"	1934

scheiden aus und sind nach H. Dv. 99 zu vernichten.

Oberkommando des Heeres,
10. 1. 36. Wa Vs (z I).

44. Feldwebelstuhl — GG. II 132 —.

Wegen der Rohstofflage erhält der Feldwebelstuhl — Geräte Nr. 561 — an Stelle des Rohrsitzes einen Sitz aus Holzplatten (ausgehöhlter Sitz, ohne Durchlöcherung, vgl. GG. II 51 [neu] ffd. Nr. 41 b Spalte 18).

Im übrigen wird freigestellt, auch geeignete, preiswerte Bugholzstühle mit gleichem Holzsitz (vgl. Erl. D. R. S. v. 7. 5. 36 — 63 o 14 B 2 [IVc] 1546/4. 36) an Stelle von zuständigen Feldwebelstühlen zur Ausstattung zu verwenden.

Der Reichskriegsminister
und Oberbefehlshaber der Wehrmacht,
25. 1. 37. B 2 (IVc).

Vorstehendes wird hiermit bekanntgegeben.

Der Oberbefehlshaber des Heeres,
25. 1. 37. B 2 (IVc).

45. Urkundensteuer bei Abtretung von Forderungen.

Nach § 21 (1) Satz 2 des Urkundensteuergesetzes vom 5. 5. 36 (Reichsgesetzbl. I S. 407 bis 434) ist die Abtretungsanzeige (vgl. Anlage 2 zu S. M. 1936 S. 223 Nr. 675) steuerpflichtig, wenn die Abtretungserklärung (§ 21 [1] Satz 1) nicht beurkundet ist. Nach § 6 (1) Ziff. 4 a ist auch das Reich als Empfänger der Abtretungsanzeige Steuerschuldner. Das Reich muß daher die Erfüllung der Steuerpflicht prüfen, um sich vor der Inanspruchnahme als Steuerschuldner zu schützen.

In Verfolg des Erlasses vom 14. 10. 36 (S. M. 1936 S. 223 Nr. 675) sind auf Veranlassung des Herrn Reichskriegsministers die Landeslieferungsge nossenschaften durch den Reichsstand des Deutschen Handwerks angewiesen, zusammen mit ihren Abtretungsanzeigen unverbrauchte Steuermarken in Höhe der Urkundensteuer für die Abtretung zur Verwendung durch die auftragvergebende Dienststelle bei Genehmigung der Abtretung einzusenden.

Sollte jedoch der Abtretungsvertrag oder die dem neuen Gläubiger erteilte Abtretungserklärung beurkundet und bereits versteuert sein, sind die Landeslieferungsge nossenschaften angewiesen, die versteuerte Urkunde der auftragvergebenden Dienststelle zur Einsicht vorzulegen.

Zum Schutz gegen die Inanspruchnahme des Reichs als Steuerschuldner ist nach der für Landeslieferungsge nossenschaften getroffenen Regelung auch bei allen übrigen Abtretungen zu verfahren.

Zur Einsicht vorgelegte Urkunden sind von den auftragvergebenden Dienststellen alsbald zurückzugeben. Ebenfalls sind unverbrauchte Steuermarken zurückzugeben, falls die Genehmigung zur Abtretung nicht erteilt werden kann.

Oberkommando des Heeres,
19. 1. 37. B 3 (VII a).

46. Beföstigungsgeld.

Die Wehrkreisverwaltung I hat das niedrige Beföstigungsgeld für die Zeit vom 1. 1. 37 bis 30. 6. 37

für den Standort Heiligenbeil auf 1,00 RM
" " Ortelsburg " 0,87 "

festgesetzt.

S. M. 1937 S. 4 Nr. 14 ist zu ergänzen.

Oberkommando des Heeres,
25. 1. 37. B 3 (II d).

47. Stärkenachweisungen (R5) 1935.

I. Heft 1 (Rdo. Beh. u. höh. Stäbe):

1. Teil A, Seite 3, Nr. 0 12 (Gen. Rdo. (W. Rdo.)), Zeile f, Spalte 2, ändere »1 beim Transportoffizier« in: »1 beim Transportoffizier« und füge als Fußnote *) hinzu:
»*) Beim Gen. Rdo. XII. M. R. = 2.«

2. Teil B:

- a) Seite 12, Nr. 0 34 (Rdo. Kav. Brig.), füge als Zeile aa ein:
»Wachmeister (Funkmeister)... 1« (Spalte 5).

Die Summenzahl der Spalte 5 ist in »3« zu berichtigen.

- b) Seite 18, Nr. 0 61 (Rdo. Geb. Brig.):

Zeile e, Spalte 2, ändere die Bezeichnung »Beamter des technischen Dienstes (N)«

»Beamte des technischen Dienstes davon: 1 für Nachrichtendienst, 1 Waffenrevisor.«

Spalte 3, ändere die Zahl »1« in »2«.

Die Summenzahl der Spalte 3 ist in »8« zu berichtigen.

Zeile h, Spalte 2, ändere »1 Schirrmeister (Fz)« in »2 Schirrmeister (Fz, F)«;

Spalte 5, ändere die Zahl »3« in »4«.

Die Summenzahl der Spalte 5 ist in »6« zu berichtigen.

II. Heft 10 (Heereschulen):

1. Teil A:

- a) Seite 20, Nr. x 8076 (Rp. Uffz. Sch.), Zeile b, Spalte 3, ändere die Zahl »2« in »3«.

Die Summenzahl der Spalte 3 ist in »4« zu berichtigen.

- b) Seite 30, Nr. 0 8201 (Art. Sch., Stb.), Zeile c, Spalte 4, ändere die Zahl »2« in »3«.

Die Summenzahl der Spalte 4 ist in »3« zu berichtigen.

2. Teil C, Seite 48, Nr. 0 8551 (Lehranst. für Heereshund und Heeresbriestauben):

Zeile f, Spalten 5/6, ändere die Zahl »2« in »3«;

Zeile i, Spalte 12, ändere die Zahl »2« in »1«.

III. Heft 11 (Lehr- u. Versuchseinheiten), Teil C:

Seite 30 d, Nr. 0 101105 (Stb. Kraftf. Kpstr. Lehrabt.), füge als neue Zeile dd ein:

in Spalte 2: »Angestellte für die Kraftfahrgerätsverwaltung«;

in Spalte 4, 5 und 6 jeweils eine »1« (Insgesamt = 3);

in Spalte 13 und 14 jeweils eine »4«.

IV. Heft 12 (H. D. St., Fest. u. St. Rdtren):

1. Teil B, Seite 20, Nr. 0 11050, füge als Fußnote »4.« hinzu:

»4) Bei Rdtren (St.) Mainz/Wiesbaden

1 Feldwebel (Funkmeister)

1 Unteroffizier (Schreiber)

1 Gefreiter

2 Mann im } davon:

2 Dienstjahr } 2 Schreiber,

1 Kraftfahrer.

2. Teil C:

- a) Seite 19, Nr. 0 11038 (Rdtren (St.) München), Zeile a, ändere in Spalte 5 die Zahl »3« in »2« und füge in Spalte 6 eine »1« ein.

- b) Seite 20, Nr. 0 11050, Zeile e, Spalte 12, ändere die Zahl »1« in »1³⁾« und füge in Spalte 15 hinzu: »³⁾ Außer Rdtren (St.) Mainz/Wiesbaden.«

V. Heft 14 (Heeresfeldzeugwesen):

1. Teil A, Seite 1, Nr. 0 11101 (H. Fzm.), Zeile f, Spalte 3, ändere die Zahl »9« in »10«. Die Summenzahl der Spalte 3 ist in »22« zu berichtigen.

2. Teil B, Seite 1, Nr. 0 11101 (H. Fzm.), Zeile d, Spalte 2, ändere die Zahl »11« in »14«; Spalte 3, ändere die Zahl »14« in »17«.

Die Summenzahl der Spalte 3 ist in »23« zu berichtigen.

3. Teil C, Seite 1, Nr. 0 11101 (H. Fzm.):

Zeile a, ändere in Spalte 5 die Zahl »14« in »16«;

in Spalte 6 die Zahl »7« in »10«.

Zeile e, ändere in Spalte 8 die Zahl »2« in »3«;

in Spalte 9 die Zahl »1« in »2«.

Zeile g, ändere in Spalte 12 die Zahl »3« in »4«.

Seite 3, Nr. 0 11115 (H. Fz. B.), füge als Fußnote hinzu:

»Bem.: Bei der H. Fz. B. I tritt 1 Angestellter der Berg. Gr. V/VI als Platzverwalter für den Pionierhauptpark hinzu.«

VI. Heft 16 (Heeres-Gerät- u. Abn. Insp.), Teil C:

1. Seite 1, Nr. 0 11330 (H. G. J. — Gesch. J.), Zeile a, ändere in Spalte 4/5 die Zahl »71« in »61« und füge in Spalte 6 eine »1« ein.

2. Seite 2, Nr. 0 11345 (H. Abn. J. 1):

Zeile a, Spalte 3/4, ändere die Zahl »161« in »291«;

Spalte 9, füge die Zahl »1« ein;

Zeile c, Spalte 8, ändere die Zahl »2« in »4«;

Spalte 9, füge die Zahl »1« ein;

Zeile d, Spalte 12, ändere die Zahl »18« in »36« und die Zahl »111« in »119«.

In Spalte 15 (Bem.) ändere bei Bemerkung 1) die Zahl »7« in »18«.

3. Seite 3, Nr. 0 11350 (H. Abn. J. 2):

Zeile a, Spalte 3/4, ändere die Zahl »71« in »131«;

Spalte 9 füge die Zahl »1« ein;

Spalte 15, Bem. 1), ändere die Zahl »5« in »9«;

Zeile d, Spalte 12, ändere die Zahl »4« in »5«.

4. Seite 4, Nr. 0 11355 (H. Abn. J. 3):

Zeile a, Spalte 3/4, ändere die Zahl »71« in »141«;

Spalte 9 füge die Zahl »1« ein;

Spalte 15, Bem. 1), ändere die Zahl »3« in »8«;

Zeile d, Spalte 12, ändere die Zahl »3« in »4«.

VII. Heft 18 (Veterinärwesen), Teil C, Seite 3, Nr. 0 11610 (Hauptveterinärpark), Zeile c, Spalte 5, ändere die Zahl »3« in »4«.

Im Kopf der Seite ändere die Zahl »63« in »36«.

VIII. Heft 21 (Abwehrwesen):

1. Teil A, Seite 4, Nr. 0 11909 (Abw. St. IV), Zeile b, Spalte 4, ändere die Zahl »7« in »8«.

2. Teil C, Seite 9 a, Nr. 0 11919 (Abw. St. IX), Zeile a, Spalte 7, ändere die Zahl »1« in »2«.

IX. Heft 22 (Festungspionierkorps), Teil B:

1. Seite 4, Nr. 0 12051 (Fest. Pi. Stb.), füge als neue Zeile cc ein:

»Wallmeister 5« (Spalte 3).

Die Summenzahl der Spalte 3 ist in »13« zu berichtigen.

2. Seite 5, Nr. 0 12071 (Verf. Ref. Fest. Pi. Kps.), füge als neue Zeile cc ein:

»Wallmeister ... 45« (Spalte 3).

Die Summenzahl der Spalte 3 ist in »101« zu berichtigen.

X. Heft 24 (Außenstellen u. Verf. Einh. des H. Wa. A.):

- a) Teil B, Seite 5, Nr. 0 15031 (Verf. St. Peenemünde), ändere Zeile »a« in »aa« und füge als neue Zeile a ein: »Beamte des höh. Dienstes (Sonderstellung) ... 2« (Spalte 3).

Die Summenzahl der Spalte 3 ist in »9« zu berichtigen.

b) Teil C, Seite 3, Nr. 0 15021 (Vers. Abo. Munster (Nord)), ändere Zeile »a« in »aa« und füge als neue Zeile a ein:

»Wissensch. Hilfsbearbeiter (Chemie) ... 1« (Spalte 11). (Buchung bei Kap. VIII A 4, Tit. 4.)

Zeile d, füge in Spalte 6/7 eine »1« ein; ändere in Spalte 7/8 die Zahl »10« in »11«.

XI. Heft 26 (Nachgeordnete Dienststellen des R. A. M. (D. R. H.)):

Teil B, Seite 4, Nr. 0 17005 (Aort. Ap.), Zeile g, Spalte 2, setze hinter »2 Junkmeister (Wa B)« eine »3« und füge in Spalte 9 hinzu:

»3) Ab 1. 2. 37 treten bis auf weiteres 12 Junkmeister hinzu«.

XII. Heft 27 (Psych. Prüfw. d. H.):

1. Teil A, Seite 4, Nr. 0 18037 (Psych. Prüfst. IX), füge als Zeile c neu hinzu: »Stabsoffizier (E) oder Hauptmann (E) (Hilfsoffizier?) ... 1« (Spalte 3).

Die Summenzahl der Spalte 3 ist in »4« zu berichtigen.

Als Fußnote ²⁾ füge hinzu:

»Zu ²⁾ Ab 1. 4. 1937«.

2. Teil C, Seite 1, Nr. 0 18001 (Psych. Labor. R. A. M. (D. R. H.)), Zeile b, Spalte 4, ändere die Zahl »71« in »81«.

Oberkommando des Heeres,

23. 1. 37. Allg E (III).

48. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet nach besonderen Verteilern:

1. H. Dv. 10/72 (N. f. D.) Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebietes — Einheitsblatt 72 — von 1936;
- H. Dv. 10/84 (N. f. D.) Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebietes — Einheitsblatt 84 — von 1936;
- H. Dv. 10/137 (N. f. D.) Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebietes — Einheitsblatt 137 — von 1936;
- H. Dv. 10/144 (N. f. D.) Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebietes — Einheitsblatt 144 — von 1936;
- H. Dv. 10/145 (N. f. D.) Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebietes — Einheitsblatt 145 — von 1936;
- H. Dv. 10/151b (N. f. D.) Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebietes — Einheitsblatt 151b — von 1936;
- H. Dv. 10/152a (N. f. D.) Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebietes — Einheitsblatt 152a — von 1936;
- H. Dv. 10/152b (N. f. D.) Belegungsfähigkeit der Ortschaften des Reichsgebietes — Einheitsblatt 152b — von 1936.

2. D 127/2 — Anleitung für die Bedienung und Verwendung des M. G. 34 Teil II als f. M. G. — Vom 11. 1. 1937.

In der D 1 Seite 19 bei D 127 sind Benennung und Ausgabedatum der neuen Vorschrift handschriftlich einzutragen, in Spalte 3: »H Dv«.

49. Aufnahme einer Heeresvorschrift in das Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften — D 1 —.

Das Heft »Gasschießen der Artillerie im Weltkriege. Eine Studie.« Ohne Datum (N. f. D.) ist in das Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften — D 1 — vom 21. 2. 35 auf Seite 47 als D 398 handschriftlich einzutragen, und zwar ist aufzunehmen:

in Spalte 2: »Gasschießen der Artillerie im Weltkriege. Eine Studie. v. D.«,

in Spalte 3: »H Dv«,

in Spalte 5: »N. f. D.«.

Die einzelnen Dienststellen haben auf den vorhandenen Abdrucken auf dem vorderen Umschlag und dem 1. Blatte oben rechts handschriftlich die Nr. »D 398« aufzunehmen.

50. Ausgabe von Deckblättern.

Die A. R.-Verwaltung versendet:

Deckblätter Nr. 795 bis 816 für die Anlagenbände A. R. Heer.

51. Ungültige Druckvorschriften.

1. Es treten außer Kraft:

D 103 »Ausschaltetafeln für den ermittelten Seitenabstand.« o. D.

D 149 »Minenwerfermeßgerät und Zusatzgerät.« o. D.

D 158 »Die Richtverfahren der Infanteriewaffen.« Vom 4. 2. 30.

D 511 (N. f. D.) »Granatenwerfer 16 (Gr. W. 16).« o. D. und Januar 1918.

Die offenen Vorschriften sind nach H. Dv. 1a Vorbemerkungen Ziffer 5 zu verwerten, die N. f. D.-Vorschrift dagegen nach H. Dv. 99 zu vernichten.

Benennung und Erscheinungstag der ausgeschiedenen Vorschriften sind im »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D 1)« zu streichen.

2. Mit sofortiger Wirkung tritt außer Kraft:

D 539, »Anleitung zur Herstellung eines Übungswerkes für den Stellungskampf« mit der Aufschrift — zu Nr. 723/3. 17. A 6. —

Bei den Stäben und Truppen vorhandene Exemplare dieser Vorschrift sind an die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes (Wa Vs) zurückzugeben.

52. Berichtigungen.

1. Die in den S. M. 1936 S. 273 Nr. 787 Ziff. 1 angeordnete Berichtigung der Aufnahmemaßtafel für die gebrauchte Lafette der f. 10 cm R. 18 und f. F. S. 18 — Teil B — Ausgabe Januar 1935, ist auch in der Ausgabe Juni 1936 vorzunehmen.

2. In dem mit R. A. M. W Stb. G. O. Nr. 9700/36 g. Ia F herausgegebenen Sammelheft II ist:

a) in Ziffer 18 Zeile 1 hinter 1. 4. zu setzen: »in dreifacher Ausfertigung.«,

b) in Ziffer 30 Zeile 2 das Wort »hierauf« zu streichen.

3. Setze in S. M. 1937 S. 14 Nr. 28 Ziff. 2 Zeile 2 statt »233« »223« und bei Nr. 29 Ziff. 1a Zeile 1 statt »Stempel« »Stengel«.